

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 133

Initiativbegehren – Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Zusammenfassung

Mit der Annahme des Gegenvorschlages in der Volksabstimmung vom 11. März 2012 zur Initiative auf Einführung Blaue Zone in der Altstadt wurde im Altstadt-/Bahnhof-Parking befristet eine Gratis-Parkdauer von 2 Stunden eingeführt. Diese Gratisparkdauer von 2 Stunden wurde per Ende 2015 aufgehoben und per 1. Januar 2016 wieder auf eine halbe Stunde reduziert.

Am 25. Januar 2016 reichte das Initiativkomitee ein Begehren für die Wiedereinführung der 2-Stunden-Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking bei den Kurzparkierenden ein. Die Initiative ist mit 997 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Der Stadtrat lehnt die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Sie würde nebst gravierenden Einnahmenausfällen auch falsche finanzielle Anreize im Gesamtverkehrssystem und speziell beim ruhenden Verkehr schaffen. Der Stadtrat will keine Subventionen der Parkierenden nach dem Giesskannenprinzip. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden mit gleicher oder ähnlicher Siedlungsstruktur zeigt, dass die Parkgebühren im Altstadt-/Bahnhof-Parking – selbst nach der Abschaffung der 2-Stunden-Gratisparkzeit – immer noch sehr bescheiden sind.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den in den nächsten Jahren geplanten verkehrsplanerischen Massnahmen in der Altstadt und in den angrenzenden Gebieten eine umfassendere Aufwertung erzielt wird (z. B. Verkehrsregime Altstadt, neues Parkhaus Altstadt Ost), welche schlussendlich den Altstadtbewohnenden und Gewerbetreibenden zum Vorteil gereichen wird.

II Einleitung/Ausgangslage

In der Volksabstimmung vom 11. März 2012 lehnten die Stimmberechtigten der Stadt Zofingen die Initiative für die Wiedereinführung der Blauen Zone in der Zofinger Altstadt ab. Sie hiessen im Gegenzug den Gegenvorschlag des Einwohnerrates und des Stadtrates gut. Dieser beinhaltete ein unverändertes Parkregime in der Altstadt sowie geänderte Tarife im Altstadt-/Bahnhof-Parking per 1. Januar 2012.

Für das Parkieren im Altstadt-/Bahnhof-Parking wurden bewusst moderate und grosszügige Rabatte gewährt. So wurde der Rabatt auf den Jahresabonnements auf den 8-fachen Preis eines Monatsabonnements – bisher 10-facher Preis – erhöht. Mit der temporären Einführung der Gratisparkzeit von 2 Stunden im Altstadt-/Bahnhof-Parking setzte der Stadtrat zusätzliche Anreize, um die Oberflächenparkplätze in der Altstadt zu entlasten.

Der Stadtrat trug damit der vom Einwohnerrat am 14. Juni 2010 mit 28 zu 10 Stimmen überwiesenen Motion der Fraktion der Dynamischen Mitte betreffend Parkierungsreglement für attraktives Parkieren im Parkhaus (GK 35) Rechnung.

III Entwicklung Parkgebührenreglement

Das gültige Reglement für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und Boden und die Erhebung von Kontrollgebühren (zit. Parkgebührenreglement) datiert vom 18. März 1996 (Stand: 24. Oktober 2011) und regelt die Bewirtschaftung der öffentlichen Abstellplätze auf dem Stadtgebiet von Zofingen. Das Parkgebührenreglement war während des Betriebs des Altstadt-/Bahnhof-Parkings durch die privatrechtliche Parkhaus AG Zofingen nicht anwendbar. Seit der Liquidation der Parkhaus Zofingen AG und der Überführung des Altstadt-/Bahnhof-Parkings ins Eigentum der Stadt per 1. Januar 2012 gilt das Parkgebührenreglement auch für das Altstadt-/Bahnhof-Parking. Im Jahr 2008 wurde die Gratisparkstunde in der Altstadt eingeführt. Die Parkgebühren in der Altstadt wurden jedoch seit 1996 nicht mehr angepasst.

Der Stadtrat ist gemäss Parkgebührenreglement ermächtigt, die Parkzeiten sowie die Details der Erhebung der Parkgebühren festzulegen.

Der Stadtrat hat die seinerzeit – anstelle der Einführung der Blauen Zone – eingeführte Verlängerung der Gratis-Parkdauer von ½ Stunde auf 2 Stunden im Altstadt-/Bahnhof-Parking und die verbilligte Abgabe der Jahresabonnements als befristete Massnahme bis mindestens Ende 2015 bezeichnet. Die Gratis-Parkdauer von 2 Stunden hatte daher immer vorübergehenden Charakter. Der Stadtrat hat dies verschiedentlich kommuniziert, so insbesondere an der Einwohnerratssitzung vom 24. November 2011 bei der Beratung der Initiative zur Wiedereinführung der Blauen Zone (vgl. GK 97/2011 und ER-Protokoll vom 24. November 2011, z. B. S. 283 unten). Der Stadtrat ist sich allerdings bewusst, dass die Kommunikation der Aufhebung der Gratis-Parkdauer beim Jahreswechsel 2015/16 nicht optimal war.

Die befristete Gratis-Parkdauer von 2 Stunden in der Zeit von 2012-2015 hat aus Sicht des Stadtrates seinen Zweck, nämlich die Attraktivitätssteigerung des Parkhauses und damit die Entlastung der Oberflächenparkplätze in der Altstadt, erfüllt. Das Altstadt-/Bahnhof-Parking erfreut sich grosser Beliebtheit, was sich in einer stetig steigenden Nachfrage ausdrückt. Bereits heute ist das Alt-

stadt-/Bahnhof-Parking bei Anlässen oder Veranstaltungen sowie selbst unter der Woche öfters voll ausgelastet.

Die Gebührenstruktur für das Altstadt-/Bahnhof-Parking mit der 2-Stunden-Gratis-Parkdauer führte zu Einnahmenausfällen von ca. CHF 85'000 pro Jahr.

IV Initiative für die Wiedereinführung der Gratis-Parkdauer von 2 Stunden

Am 8. April 2016 reichte ein Initiativkomitee fristgerecht die Unterschriftenlisten für folgendes Initiativbegehren im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

§ 2 Abs. 3 des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und Boden und die Erhebung von Kontrollgebühren (Parkgebührenreglement) vom 18. März 1996 mit seitherigen Änderungen sei wie folgt neu zu fassen:

Zone IV Kurzparkieren

Montag bis Sonntag

Tag und Nacht *Gratis-Parkdauer 2 Std.*

Montag bis Samstag

Tag *2 – 7 Std.* *CHF 1.40 bis CHF 2.–/Std.*

Tag *7 – 12 Std.* *CHF 1.– bis 1.40/Std.*

20.00 bis 08.00 Uhr *ab der 3. Std.* *CHF -.50 bis CHF 1.–/Std.*

Samstag 20.00 Uhr bis

Montag 08.00 Uhr *ab der 3. Std.* *CHF -.50 bis CHF 1.–/Std.*

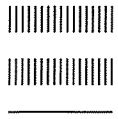
(Die übrigen Bestimmungen von § 2 Abs. 3 bleiben unverändert).

Das Initiativkomitee PLAZZA, Vordere Hauptgasse 43, 4800 Zofingen, besteht aus folgenden Personen: Paul Droz, Pfistergasse 19, Hans Gresch, Schulgasse 1, Rudolf Günthardt, Hintere Hauptgasse 7, Christoph Heer, Vordere Hauptgasse 43, Mike Müller, Strengelbacherstrasse 39, Marco Steffen, Rabengasse 5, Hanspeter Wyss, Pfistergasse 5, Gabriela Zosso, Strengelbacherstrasse 39.

Die Unterschriftenliste des Initiativbegehrens wurde vorgängig gemäss § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) am 25. Januar 2016 auf der Stadtkanzlei Zofingen hinterlegt.

Gestützt auf § 9 der Gemeindeordnung gilt eine Initiative als zustande gekommen, wenn dem Begehren ein Zehntel der Stimmberechtigten innert 12 Monaten nach deren Hinterlegung bei der Stadtkanzlei gemäss § 62f Abs. 2 GPR zustimmen. Per 25. Januar 2016 lebten in Zofingen 7'871 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen. Demzufolge sind 788 gültige Unterschriften notwendig.

Die Initiative für die Wiedereinführung der 2-Stunden-Gratisparkdauer wurde mit 1'088 Unterschriften eingereicht. Davon waren 91 Unterschriften ungültig. Somit ist die Initiative mit 997 gültigen Unterschriften zustande gekommen.



Gemäss § 10 Abs. 3 GO müssen Initiativen mit dem Antrag auf Annahme oder Verwerfung innert Jahresfrist der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden, sofern der Einwohnerrat dem Begehren nicht zustimmt.

Die Initiative will durch die Wiedereinführung der per Ende 2015 abgeschafften Gratis-Parkdauer von 2 Stunden im Altstadt-/Bahnhof-Parking die Altstadt von Zofingen wieder beleben. Mit der Gratis-Parkdauer von 2 Stunden sollen mehr Kundenkontakte für die Altstadtgeschäfte (z. B. Kurzzeiteinkäufe), Gastronomiebetriebe usw. geschaffen werden. Dadurch sollen die Rahmenbedingungen für das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe verbessert werden.

V Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat ist mit der Absicht, die Altstadt zu beleben, grundsätzlich einverstanden. Er ist sich bewusst, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Altstadt-Gewerbetreibenden eine Daueraufgabe ist. Der Stadtrat sieht jedoch für diese Zielerreichung differenziertere und umfassendere Massnahmen vor. Dazu gehört auch die Bereitstellung des erforderlichen Parkraumes mit zeitgemässen und nutzerorientierten Tarifen.

Bei einer Vollkosten-Rechnung, unter Berücksichtigung der Betriebs- und Amortisationskosten, resultiert mit einer Wiedereinführung der 2-Stunden-Gratis-Parkdauer im Parkhaus eine jährliche Unterdeckung von über CHF 100'000. Der laufende Unter- und Werterhalt beim Altstadt-/Bahnhof-Parking ist kostenintensiv. In den nächsten Jahren stehen verschiedene Massnahmen an, wie: Videoüberwachung, feuerpolizeiliche Nachrüstung, Sprinkleranlage, Beleuchtung, Elektromobilität und Malerarbeiten. Diese Arbeiten belaufen sich auf ca. CHF 535'000. Die in den Jahren 2014/2015 getätigten Aufwendungen in die statische Nachrüstung und Erneuerung des Parkhauses inkl. Restplatzanzeige beliefen sich auf ca. CHF 350'000.

Zudem hat eine Amortisation der laufenden Investitionskredite zu erfolgen. Auf Dauer kann es nicht Aufgabe aller Steuerpflichtigen sein, diese ungedeckten Kosten im Sinne einer Subventionierung zu übernehmen. Es gilt, dem Verursacherprinzip Nachachtung zu verschaffen.

Die Wiedereinführung der 2-Stunden-Gratis-Parkdauer würde nicht nur falsche ökonomische, sondern auch falsche verkehrsplanerische Signale aussenden. Ist das Parkieren zumindest zeitweise kostenlos, wird der Parkraum vermehrt auch von Autofahrenden belegt, welche keine Kundenbedürfnisse in der Altstadt verrichten (z. B. Arbeitnehmende, Bewohnende). Mit der Erhebung einer Parkgebühr wird somit auch dafür gesorgt, dass der Parkraum für die gewünschten Parkiervorgänge zur Verfügung steht und eine entsprechende Fluktuation entsteht. Er soll für diejenigen zur Verfügung stehen, die auch tatsächlich Besorgnisse in der Altstadt vornehmen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen.

Die Initianten gehen davon aus, dass je länger die Gratisparkdauer besteht, desto mehr Umsatz, Gewinn und Steuereinnahmen generiert werden. Diese Grundannahme lässt sich in dieser Form nicht belegen. Der Stadtrat sieht im Gegenteil keine Direktverbindung zwischen der 2-Stunden-Gratis-Parkdauer und der Förderung des Verkaufsumsatzes in der Altstadt.

Seit der Abschaffung der 2-Stunden-Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking nahmen die Einnahmen aus den Ticketgebühren spürbar zu. Die Nachfrage nach den Parkplätzen im Altstadt-/



Bahnhof-Parking ist nach wie vor hoch. Ob sich daraus ein Trend ablesen lässt, kann anhand der kurzen Zeitspanne noch nicht beurteilt werden. Auch die Auslastung der Oberflächenparkplätze in der Altstadt hat zugenommen. Ein wesentlicher Verlagerungseffekt aus dem Altstadt-/Bahnhof-Parking ist jedoch nicht festzustellen.

Aus Sicht des Stadtrates sind für die Belebung und Attraktivierung der Altstadt verschiedene und unterschiedliche Massnahmen erforderlich, wie Branchenmix, Marketing usw. So unterstützt der Stadtrat die Aktivitäten von Piazza mit jährlich CHF 12'000. Bereits heute gibt die Stadt Jetons für das Parkieren zum vergünstigten Preis von CHF 25 pro 50 (Preis pro Jeton CHF 0.50) ab.

Gebühren im Altstadt-/Bahnhof-Parking per 1. Januar 2016 im Vergleich

Die Parkgebühren setzen sich jeweils aus zwei Komponenten zusammen. Es sind dies:

- Parkkontrollgebühr, Aufwandentschädigung für die Bewirtschaftung der Parkplätze
- Parkierungsgebühr, Benutzung des öffentlichen Grundes

Die Parkkontrollgebühr unterliegt dem Kostendeckungsprinzip, d. h. der Gebührenertrag hat die Gesamtkosten des entsprechenden Aufwandes zu decken. Sie kann dann angehoben werden, wenn sich der Bewirtschaftungsaufwand erhöht oder eine Unterdeckung besteht.

Die Parkierungsgebühr hat sich nicht nach solchen Kriterien, sondern nach dem Äquivalenzprinzip zu richten. Gemäss einschlägiger Rechtspraxis muss die Gebühr in einem ausgewogenen Verhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen.

Die Gebühren im Altstadt-/Bahnhof-Parking in Zofingen für unterirdischen, zentralen und öffentlichen Parkraum sind im Vergleich mit anderen Kleinstädten oder Gemeinden mit ähnlicher Siedlungsstruktur immer noch um einiges tiefer. Die Preise für die Abonnemente mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2016 sind immer noch günstiger als vor dem 1. Juli 2012. Die seither gewährten Vergünstigungen wurden damit nicht vollständig rückgängig gemacht.

Verkehrskonzept Altstadt – Bereitstellung von zusätzlichem Parkraum

Für den Stadtrat steht die verkehrspolitische Gleichstellung sämtlicher Verkehrsarten im Zentrum. Mit der Aktualisierung des Verkehrskonzepts der Altstadt in den nächsten Jahren werden die verkehrlichen Abläufe überprüft. Die Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Regelungen soll die vorhandenen Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (Individualverkehr, Langsamverkehr usw.) entschärfen und verträglicher machen.

Die Altstadt soll auch für den Langsamverkehr attraktiv bleiben. Hier stehen die Qualitätsanforderungen an die Wegnetze (attraktiv und sicher) im Vordergrund. Die Überprüfung und Anpassung des Verkehrsregimes in der Altstadt wird dazu einen Beitrag leisten.

Weiter ist die Bereitstellung von zusätzlichem Parkraum als Teil des Verkehrskonzepts der Altstadt und Umgebung geplant. Die Zunahme der Bevölkerung und die Erhöhung des Motorisierungsgrades haben die Nachfrage nach Parkraum gesteigert. Sie tragen auch zur hohen Auslastung des Altstadt-/Bahnhof-Parkings bei. Die Mittel (Planung, Projektierung und Ausführung) für die Parkraumplanung eines neuen Parkhauses Altstadt Ost sind im Finanz- und Investitionsplan 2017-2026 ein-



gestellt (CHF 14 Mio., ca. 250 Parkplätze). Bei der Entwicklung dieses Vorhabens wird die Bevölkerung in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden. Die entsprechende Arbeitsgruppe soll ihre Tätigkeit Ende 2016 aufnehmen.

Der Stadtrat hält jedoch fest, dass der Bau eines neuen Parkhauses nur mit kostendeckenden Tarifen möglich sein wird. Der Bau eines neuen Parkhauses – beziehungsweise die als flankierende Massnahmen vorgesehene weitere Aufwertung der Altstadtgassen – wird somit unbeschrieben der Initiative einen Einfluss auf die zukünftige Tarifgestaltung der ober- und unterirdischen Parkplätze im Raum der Altstadt haben.

VI Formale Umsetzung bei einer Annahme des Initiativbegehrens

Das Initiativbegehren ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasst worden. Bei einer Annahme der Initiative durch den Einwohnerrat entfällt eine Volksabstimmung. Lehnt der Einwohnerrat das Begehren ab, wird es den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung auf den Abstimmungstermin vom 12. Februar 2017 unterbreitet.

VII Schlussbetrachtung

Aus Sicht des Stadtrates hätte die (Wieder-)Einführung der Gratis-Parkdauer von 2 Stunden im Altstadt-/Bahnhof-Parking verschiedene gravierende politische, ökonomische und verkehrsplanerische Nachteile. Auch mit einer halben Stunde ist die gebührenfreie Zeit nach wie vor grosszügig bemessen. Ebenso kann in Zukunft in Zofingen vergleichsweise günstig in einem sanierten und zeitgemässen Parkhaus mit hervorragender Verkehrsinfrastruktur parkiert werden. Im Altstadt-/Bahnhof-Parking stehen in den nächsten Jahren nicht aufschiebbare Unterhaltsarbeiten an. Aus Sicht des Stadtrates kann es nicht Aufgabe des Steuerzahlers sein, eine Gratisparkdauer zugunsten von Autofahrenden zu subventionieren. Die gute bis sehr gute Belegung des Altstadt-/Bahnhof-Parkings zeigt die Notwendigkeit auf, dass in absehbarer Zukunft ein neues altstadtnahes Parkhaus mit flankierenden Massnahmen für die Aufwertung der Altstadt notwendig sein wird.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den in den nächsten Jahren vorgesehenen verkehrsplanerischen Massnahmen für den rollenden und den ruhenden Verkehr, aber auch für den Langsamverkehr, die Altstadt und die angrenzenden Gebiete eine Aufwertung erfahren werden. Spätestens beim Bau eines neuen Parkhauses, beziehungsweise bei einer Aufwertung der Altstadtgassen, wird es zwingend zu einer Neubeurteilung der gesamten Parkierung und insbesondere auch der Tarifgestaltung von ober- und unterirdischen Parkplätzen im Raum der Altstadt kommen müssen. Entsprechende Tarifierungen müssen deshalb auch in Zukunft möglich sein. Ein Festschreiben der 2-Stunden-Gratis-Parkdauer hätte dabei fatale verkehrliche und staatspolitische Auswirkungen.

VIII Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden Antrag:

Das Initiativbegehren "Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking" sei den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Zofingen, 14. September 2016

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Catrin Friedli
Vizestadtschreiberin

Anhang: Bisherige und heutige Regelung sowie Initiative im Vergleich

GK 133 Initiativbegehren – Gratis-Parkdauer im Altstadt-/Bahnhof-Parking

Anhang: Bisherige und heutige Regelung sowie Initiative im Vergleich

	Regelung 1. Juni 2012 bis 31. Dezember 2015		Regelung ab 1. Januar 2016		Initiative	
Zone IV Parkhaus	unbegrenzt		unbegrenzt		unbegrenzt	
Kurzparkierer						
Montag – Samstag 08.00 h – 20.00 h		- 2 Std. gratis - 2 – 7 Std. CHF 1.40/Std. - 7 – 12 Std. CHF 1.-/Std.		- 1/2 Std. gratis - 2 – 7 Std. CHF 1.40/Std. - 7 – 12 Std. CHF 1.-/Std.	Montag – Sonntag Tag und Nacht	- 2 Std. gratis
Montag – Samstag 20.00 h – 08.00 h und Samstag 20.00 h – Montag 08.00 h		CHF -.50/Std.		CHF -.50/Std.	Montag bis Samstag Tag Tag 20.00 h – 08.00 h Samstag 20.00 h – Montag 08.00 h	2 – 7 Std. CHF 1.40/Std. 7 – 12 Std. CHF 1.-/Std. CHF -.50/Std. CHF -.50/Std
Abonnemente (ohne P+R)	Gültig		Gültig		Gültig	
Tagesabo	06.00 h – 20.00 h	- CHF 100.-/ Monat - CHF 800.-/ Jahr	06.00 h – 20.00 h	- CHF 120.-/ Monat - CHF 960.-/ Jahr	06.00 h – 20.00 h	- CHF 120.-/ Monat - CHF 960.-/ Jahr
Nachtabo	Montag – Freitag 18.00 h – 08.00 h und Freitag ab 18.00 h – Montag 08.00 h	- CHF 60.-/ Monat - CHF 480.-/ Jahr	Montag – Freitag 18.00 h – 08.00 h und Freitag ab 18.00 h – Montag 08.00 h	- CHF 80.-/ Monat - CHF 640.-/ Jahr	Montag – Freitag 18.00 h – 08.00 h und Freitag ab 18.00 h – Montag 08.00 h	- CHF 80.-/ Monat - CHF 640.-/ Jahr
Dauerabo	Täglich 00.00 h – 24.00 h	- CHF 130.-/ Monat - CHF 1'040.-/ Jahr	Täglich 00.00 h – 24.00 h	- CHF 140.-/ Monat - CHF 1'120.-/ Jahr	Täglich 00.00 h – 24.00 h	- CHF 140.-/ Monat - CHF 1'120.-/ Jahr
P+R		- CHF 80.-/ Monat - CHF 960.-/ Jahr		- CHF 80.-/ Monat - CHF 960.-/ Jahr		- CHF 80.-/ Monat - CHF 960.-/ Jahr